

Antrag 06

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 28.05.2026

der Fraktion

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Keine Kosten für Kopien bei Akteneinsicht

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für gesetzliche Regelungen ein, dass bei Akteneinsichten bei Behörden und Gerichten künftig von den Einsicht-Nehmenden keine Kosten für die Erst-Anfertigung etwaiger Kopien aus dem Akt anfallen.

Begründung:

Derzeit werden von den Gerichten und Behörden unterschiedlich hohe Gebühren für Kopien aus einem Akt eingehoben, sofern nicht eine Gebührenfreiheit vorliegt.

Beispielsweise führt das Gerichtsgebührengesetz offenbar einzig in Tarifpost 15 konkrete Kopie-Gebühren aus einem Akt an, sofern nicht bestimmte Personen in ihrer Berufsausübung Einsicht nehmen: von 0,36 EUR/Seite bei Selbsterstellung von Kopien an und bis zu 0,70 EUR/Seite bei Herstellung von Kopien durch das Gericht. Selbst bei elektronischen Kopien aus einem Akt fallen demnach Gebühren je nach Datenmenge bis zu 45 EUR an. Dies gilt jedoch nur für bestimmte Verfahren.

Die Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, etc.) zu Gebühren für Kopien aus einem Akt bei Gerichten oder Behörden sind schwierig auffindbar bzw. zuordenbar, nicht einheitlich, teils sehr umfangreich und für den Normalbürger teils durch die Art der Formulierungen schwer verständlich. Somit sind verrechnete Kosten von Gerichten oder Behörden für Kopien aus einem Akt kaum nachvollziehbar.

Da grundsätzlich laufende Verfahren offen und keine Schuld einer Partei erwiesen ist, sollten auch keine Kosten für die erste Anfertigung von Kopien (elektronisch oder auf Papier) aus einem Akt anfallen, und schon gar nicht, wenn sich eine Partei gegen eine Behörde durchsetzen muss. ■

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------